

HAUPTVER-
SAMMLUNG

2024

**INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME,
ZUR BRIEFWAHL UND ZUR
STIMMRECHTSVERTRETUNG**

Henkel

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionär:innen) und zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktien) bitten wir Sie, möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte anzufordern. Dabei sind die in der Einberufung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzung für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts“ angegebenen Fristen zu beachten. Um eine ordnungsgemäße Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern, bitten wir Sie, sich frühzeitig und nur dann anzumelden, wenn Sie eine Teilnahme ernsthaft beabsichtigen.

Mit der Eintrittskarte und den darin enthaltenen Angaben können Sie

- persönlich an der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionär:innen) teilnehmen oder
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht und Weisung zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) erteilen oder
- sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – insoweit Sie Stammaktien besitzen – zur Ausübung des Stimmrechts erteilen oder
- Ihr Stimmrecht (nur Stammaktien) schriftlich oder elektronisch im Wege der Briefwahl ausüben.

Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen und die elektronische Ausübung Ihres Stimmrechts (Briefwahl) erfolgen über ein internetgestütztes Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystem (nachfolgend „Henkel InvestorPortal“), zu dem Sie unter Verwendung der auf Ihrer Eintrittskarte abgedruckten Zugangsdaten Zugang erhalten.

Bei der Eintrittskarte handelt es sich nicht um eine Teilnahmevoraussetzung; sie dient lediglich der Vereinfachung der organisatorischen Abläufe. Sollte Ihnen trotz ordnungsgemäßer Anmeldung die Eintrittskarte nicht rechtzeitig zugehen, können Ihnen die entsprechenden Teilnahmedokumente noch am Tag der Hauptversammlung vor Ort ausgestellt werden.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bzw. Bevollmächtigung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

1. Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionär:innen)/Anmeldung

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie bitte den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars bzw. aller Eintrittskartenformulare an der „Anmeldung für Aktionäre“ zur Erfassung vor.

An der „Anmeldung für Aktionäre“ wird Ihnen im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein Stimmkartenblock (Stammaktien) bzw. ein Teilnahmeblock (Vorzugsaktien) ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 8.30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrolle müssen wir gefährliche Gegenstände, wie z.B. Taschenmesser, Scheren oder auch Spraydosen, für die Dauer der Teilnahme an der Hauptversammlung einziehen; solche Gegenstände können Sie nach Verlassen der Versammlung aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände sowie möglichst ganz auf die Mitnahme von Taschen zu verzichten.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat die Herren Heinz Nicolas und Dr. Michael Schmitt zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern benannt. Beide Herren sind Mitarbeiter der Henkel AG & Co. KGaA. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Ihre Aktien Stimmrechte verkörpern (nur Stammaktien) und Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben; sie können das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt auf der Rückseite des Eintrittskartenformulars. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus. Das ausgefüllte und z.B. durch Unterschrift abgeschlossene Formular senden Sie bitte per Post oder per Telefax (Vorder- und Rückseite), **bis spätestens zum 20. April 2024 (24.00 Uhr MESZ)** eingehend, an die im Formular angegebene Adresse.

Später eingehende schriftliche Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können den Stimmrechtsvertretern auch elektronisch über das Henkel InvestorPortal Vollmacht erteilen (vgl. Ziffer 5.).

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung und erstmals dort vorgetragene Gegenanträge oder Wahlvorschläge teilnehmen. Ebenso können die Stimmrechtsvertreter weder schriftlich noch elektronisch zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen beauftragt werden.

3. Teilnahme und Stimmrechtsausübung einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Wollen Sie sich durch einen Dritten in der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktionär:innen) vertreten lassen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite der betreffenden Eintrittskarte im oberen Abschnitt aufgedruckte Vollmacht aus (Vor- und Nachname sowie Wohnort des Bevollmächtigten möglichst in Druckbuchstaben), schließen Sie diese ab, z.B. durch Unterschrift, und übergeben Sie die Eintrittskarte(n)/Vollmacht(en) dem von Ihnen Bevollmächtigten. Der so Bevollmächtigte muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1. beschrieben an der „Anmeldung für Aktionäre“ durch Vorlage der Eintrittskarte(n)/Vollmacht(en) anmelden. Ihr Bevollmächtigter sollte sich durch Vorlage seines Personalausweises ausweisen können.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung können Sie einem Dritten auch elektronisch über das internetgestützte Henkel InvestorPortal Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur entsprechenden Stimmrechtsausübung erteilen (vgl. Ziffer 5.). Sofern Sie das von uns zur Verfügung gestellte internetgestützte Henkel InvestorPortal nutzen, informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung und geben Sie diesem Ihre Eintrittskarte(n). Ihr Bevollmächtigter sollte sich durch Vorlage eines Personalausweises ausweisen können. Auch muss sich der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1. beschrieben an der „Anmeldung für Aktionäre“ unter Vorlage der Eintrittskarte(n) anmelden, wo er entsprechende Stimmkarten- bzw. Teilnahmeblöcke erhält.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Für den Fall der Bevollmächtigung von Intermediären im Sinn von § 135 AktG, ihnen gleichgestellten Instituten oder Unternehmen (§§ 135 Absatz 10, 125 Absatz 5 AktG) oder Personen im Sinn von § 135 Absatz 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, wird weder vom Gesetz Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall besondere Regelungen. Die für die Bevollmächtigung erforderliche Form ist daher für diesen Kreis der Bevollmächtigten bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten

nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger in § 135 Absatz 8 oder § 135 Absatz 10 in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellter Personen, Institute oder Unternehmen beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Absatz 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

4. Stimmrechtsausübung per Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der Hauptversammlung (nur Stammaktien) auch im Weg der Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen zu müssen.

Die Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt schriftlich oder mittels elektronischer Kommunikation.

Für die schriftliche Briefwahl verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt auf der Rückseite des Eintrittskartenformulars. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte per Post oder per Telefax, **bis spätestens zum 20. April 2024 (24.00 Uhr MESZ)** eingehend, an die im Formular angegebene Adresse.

Später eingehende schriftliche Briefwahlstimmen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können Ihr Stimmrecht (Briefwahl) auch elektronisch über das internetgestützte Henkel InvestorPortal ausüben (vgl. Ziffer 5.).

Bitte beachten Sie, dass per Briefwahl keine Stimmen zu eventuellen erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen abgegeben werden können. Ebenso können per Briefwahl keine Wortmeldungen, Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, Fragen oder Anträge entgegengenommen werden.

5. Elektronisches Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem (Henkel InvestorPortal)

Vollmachten, Weisungen und Briefwahl über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem (Henkel InvestorPortal) sollten möglichst frühzeitig erteilt bzw. ausgeübt werden, müssen aber **spätestens am Tag der Hauptversammlung, und zwar bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands vorliegen.**

Erste Anmeldung zum System

Den Zugang zum System erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.henkel.de/hv (deutsche Version) bzw. www.henkel.com/agm (englische Version). Über den Link „Hauptversammlung“ werden Sie zum Henkel InvestorPortal weitergeleitet.

Sofern Sie mehrere Eintrittskarten erhalten, beachten Sie bitte, dass Sie sich mit jeder Eintrittskarte (Stamm- und/oder Vorzugsaktien) gesondert anmelden müssen.

Bei der erstmaligen Anmeldung werden Sie gebeten, zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die einstellige Prüfziffer in die dafür vorgesehenen Felder einzugeben. Klicken Sie anschließend auf WEITER und geben Sie Ihren individuellen sechsstelligen „Internet-Zugangscodes“ ein, der ebenfalls auf der Vorderseite Ihrer Eintrittskarte abgedruckt wurde.

Nach dem Klicken auf ANMELDEN akzeptieren Sie bitte unsere Nutzungsbedingungen. Anschließend können Sie unter Aktionen die Schaltfläche STIMMABGABE / BEVOLLMÄCHTIGUNG auswählen und dann zwischen folgenden Optionen wählen:

1. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft
2. Vollmacht an Dritte
3. Briefwahl

5.1 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter/Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT können Sie auf der sich öffnenden Seite die Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und zu jedem Punkt der Tagesordnung Ihre Weisungen erteilen. Hierbei können Sie entweder zu allen Tagesordnungspunkten insgesamt oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Wenn Sie bei einem Beschlussvorschlag keines der Felder ankreuzen, wird dies als Enthaltung gewertet.

Wenn Sie Ihre Auswahl getroffen haben, klicken Sie bitte auf WEITER und dann auf SPEICHERN. Im Folgenden haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angaben zu ändern oder zu widerrufen. Bitte folgen Sie den jeweiligen Anweisungen des Systems.

Die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Sie können Ihre elektronisch erteilte Vollmacht widerrufen und Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Henkel InvestorPortal, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und Ihren Internet-Zugangscod eingeben. **Widerruf und Änderungen müssen gleichfalls spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.**

5.2 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten/Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT AN DRITTE können Sie den Vor- und Nachnamen und Wohnort des Bevollmächtigten eintragen und klicken anschließend auf SPEICHERN. Im Folgenden haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angaben zu widerrufen. Bitte folgen Sie den jeweiligen Anweisungen des Systems.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen, und sich zur Ausübung des Stimmrechts ggf. aktiv an der Abstimmung beteiligen muss. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden, wo er entsprechende Stimmkarten- bzw. Teilnahmeblöcke erhält. Eine Benachrichtigung eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten über die Bevollmächtigung erfolgt durch uns nicht. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab und geben Sie diesem Ihre Eintrittskarte(n) und ggf. die Bestätigung über Ihre elektronische Vollmachtserteilung als Ausdruck mit.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Henkel InvestorPortal widerrufen. Sie erhalten erneut Zugang zum Henkel InvestorPortal, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und Ihren Internet-Zugangscod eingeben. **Der Widerruf muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.** Informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über den Widerruf.

5.3 Elektronische Stimmrechtsausübung (Briefwahl)/Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option BRIEFWAHL können Sie entweder zu allen Tagesordnungspunkten insgesamt abstimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt Ihre Stimme ausüben (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Wenn Sie bei einem Beschlussvorschlag keines der Felder ankreuzen, wird dies als Enthaltung gewertet.

Wenn Sie Ihre Auswahl getroffen haben, klicken Sie bitte auf WEITER und dann auf SPEICHERN. Im Folgenden haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angaben zu ändern oder zu widerrufen. Bitte folgen Sie den jeweiligen Anweisungen des Systems.

Die elektronische Stimmrechtsausübung muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Sie können Ihre elektronisch ausgeübte Stimmabgabe widerrufen oder ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Henkel InvestorPortal, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und Ihren Internet-Zugangscode eingeben. **Widerruf und Änderungen müssen gleichfalls spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.**

6. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bzw. die elektronische Erteilung von Vollmachten an einen Dritten und die elektronische Ausübung Ihres Stimmrechts (Briefwahl) können über das internetgestützte Henkel InvestorPortal erfolgen, zu dem Sie unter Verwendung der auf Ihrer Eintrittskarte abgedruckten Zugangsdaten Zugang erhalten.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Vollmachten an Dritte sowie Briefwahl über das Henkel InvestorPortal sollten möglichst frühzeitig erteilt bzw. ausgeübt werden, müssen aber spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands vorliegen.

a) Persönliches Erscheinen/Mehrfachausübungen/Rangfolge

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs/der Aktionärin oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf eventueller zuvor schriftlich oder elektronisch abgegebener Stimmen (Briefwahl) bzw. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs/der Aktionärin oder eines schriftlich bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf eventueller elektronisch erteilter Vollmachten an einen Dritten.

Nach einer persönlichen Teilnahme des Aktionärs/der Aktionärin oder eines bevollmächtigten Dritten können Briefwahlstimmen, Vollmachten an Dritte oder Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nicht mehr über das Henkel InvestorPortal erteilt werden.

Erfolgt auf mehreren Übermittlungswegen eine Stimmabgabe per Briefwahl und/oder erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmachten und Weisungen, wird jeweils die zuletzt abgegebene (und zugegangene) Erklärung als vorrangig betrachtet. Ist nicht erkennbar, welche Erklärung zuletzt abgegeben ist, werden Erklärungen in folgender absteigender Rangfolge berücksichtigt: (1) per Henkel InvestorPortal, (2) per E-Mail, (3) per Telefax, (4) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

b) Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen. Widerruf und Änderungen müssen gleichfalls spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Die Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung ein gemäß der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung (insb. bei Entlastung von Gremienmitgliedern) durchgeführt werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch den/die Aktionär:in persönlich oder einen anderen bevollmächtigten Dritten oder zur Briefwahl, sei es schriftlich oder elektronisch. Siehe hierzu a).

Soweit Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt haben, wird dies als Enthaltung gewertet.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird sowohl deren Name als auch der Name des Aktionärs/der Aktionärin in das Teilnehmersverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung und erstmals dort vorgetragene Gegenanträge oder Wahlvorschläge teilnehmen. Ebenso können die Stimmrechtsvertreter weder schriftlich noch elektronisch zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen beauftragt werden.

Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsvertretung den Weisungen der Aktionär:innen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte unterworfen und stimmen ausschließlich gemäß den an sie erteilten Weisungen ab. Der Vorstand hat keinerlei Weisungsberechtigung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Stimmrechtsvertreter.

Die Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Abstimmungsinhalte und sind weder berechtigt noch in der Lage, in die technischen Abläufe einzugreifen.

Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Um die Ausübung des Stimmrechts der Aktionär:innen nicht zu gefährden, werden die Stimmrechtsvertreter vorsorglich intern Untervollmachten an weitere Mitarbeiter der Gesellschaft erteilen, damit am Tag der Versammlung die Vertretung gesichert ist. Für derartig unterbevollmächtigte Mitarbeiter gelten vorstehende Grundsätze gleichfalls.

c) Vollmachtserteilung an einen Dritten

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen, und sich zur Ausübung des Stimmrechts ggf. aktiv an der Abstimmung beteiligen muss. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden, wo er entsprechende Stimmkartenblöcke erhält. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab und geben Sie diesem Ihre Eintrittskarte und ggf. die Bestätigung über Ihre elektronische Vollmachtserteilung als Ausdruck mit.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Henkel InvestorPortal widerrufen. Der Widerruf muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen. Informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über den Widerruf.

d) Briefwahl

Die elektronische Stimmrechtsausübung muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen. Widerruf und Änderungen müssen gleichfalls spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Schluss der Rede des Vorsitzenden des Vorstands erfolgen.

Die Stimmabgabe zu Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung ein gemäß der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung (insb. bei Entlastung von Gremienmitgliedern) durchgeführt werden, gilt die Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass per Briefwahl keine Stimmen zu eventuellen erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen abgegeben werden können. Ebenso können per Briefwahl keine Wortmeldungen, Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, Fragen oder Anträge entgegenommen werden.

Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Stimmabgabe per Briefwahl zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch den/die Aktionär:in persönlich oder durch einen bevollmächtigten Dritten, zur Vollmachtserteilung an einen Dritten oder zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, sei es schriftlich oder elektronisch. Siehe hierzu a).

Bei der Stimmabgabe mittels Briefwahl werden Sie nicht als Teilnehmer an der Hauptversammlung geführt. Eine Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis sowie eine Offenlegung Ihres Namens erfolgen in diesen Fällen nicht.

e) Nutzung des Internet-Service, Stabilität und Verfügbarkeit/Haftungsausschluss

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist, und bewahren Sie Ihren Internet-Zugangscodes sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Hotline +49 (0) 89 30903-6321.

Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Henkel Investor-Portals kann ebenso wie die Internet-Übertragung der Hauptversammlung technischen Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Henkel AG & Co. KGaA noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter bzw. eingesetzten Dienstleistungsunternehmen haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen

Internetdienste und Netzelemente Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz bzw. Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig einzustellen. In diesem Fall werden nur solche per Internet abgegebenen Stimmen (Briefwahl) bzw. erteilten Vollmachten und Weisungen und Vollmachten an Dritte berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen erscheint.

Die Henkel AG & Co. KGaA und die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Henkel InvestorPortals sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen die Henkel AG & Co. KGaA und die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Wir empfehlen Ihnen, unser Internetangebot so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen Störungen noch eine fristgerechte Briefwahl, Vollmachten- und Weisungserteilung auf schriftlichem Wege vornehmen können.

f) Informationen zum Datenschutz für Aktionär:innen

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir verarbeiten personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionär:innen die Teilnahme an und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Daten werden nicht länger gespeichert als gesetzlich zulässig und für die genannten Zwecke erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zum Zwecke der Vorbereitung und Ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 AktG zwingend erforderlich. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung ist die Henkel AG & Co. KGaA. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 c) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Dienstleister der Henkel AG & Co. KGaA, welche zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Henkel AG & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Henkel AG & Co. KGaA.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Sie gegenüber der Henkel AG & Co. KGaA unentgeltlich über die E-Mail-Adresse „datenschutz@henkel.com“ geltend machen.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu.

Den Datenschutzbeauftragten von Henkel erreichen Sie wie folgt:

Henkel AG & Co. KGaA
– Datenschutzbeauftragter –
Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
oder per Telefax unter: +49 (0) 211 798-12137
oder per E-Mail unter: datenschutz@henkel.com

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden (www.henkel.de/hv; www.henkel.com/agm).

Hotline

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Telefonhotline unter +49 (0) 89 30903-6321 oder „aktionaersportal@computershare.de“ gerne weiter.

Düsseldorf, im März 2024

Mit freundlichen Grüßen

Henkel AG & Co. KGaA